

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

### 1. Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Gemeinden

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 1.  | Regierungspräsidium Stuttgart                                   | 22.09.2022 | <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung.</p> <p><b>Raumordnung</b><br/>Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.<br/>Der Bebauungsplan wurde jedoch nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Nachdem das Plangebiet nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, weisen wir darauf hin, dass der Bebauungsplan genehmigungspflichtig ist, sofern das Bebauungsplanverfahren vor dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgeschlossen werden soll.</p> <p><b>Anmerkung:</b><br/>Die Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p><b>Hinweis:</b><br/>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/</a>).<br/>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach <a href="mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de">KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</a> zu senden.<br/>Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme</p>                            |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)  |
|-----|---|------------|---|--|
| 2.  | Regierungspräsidium<br>Freiburg                                 | 20.09.2022 | <p><b>B Stellungnahme</b><br/>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b><br/>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b><br/>Keine</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b><br/><b>Geotechnik</b><br/>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen des Oberen Muschelkalks sowie des Unterkeupers (Erfurt-Formation (ehemalige Bezeichnung: Lettenkeuper)).</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.<br/>Eine ingenieurgeologische Untersuchung erfolgt im Rahmen der Objektplanung.</p> <p>Die Hinweise werden im Kapitel „Hinweise / Nachrichtliche Übernahmen“ unter Ziffer 3 dargestellt.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 2.  | Regierungspräsidium Freiburg                                    | 20.09.2022 | <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b><br/>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b><br/>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b><br/>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten,</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>                           |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 2.  | Regierungspräsidium<br>Freiburg                                 | 20.09.2022 | <p>Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Auf die Lage des Planvorhabens in Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Grünbachgruppe“ (LUBW Nr.: 128-141) wird hingewiesen.</p> <p>Bei den hier genutzten Grundwasserleitern handelt es sich um Karst- Kluftgrundwasserleiter. Bei der Abwesenheit von Deckschichten kann infiltrierendes Wasser in kurzer Zeit die ungesättigte Zone zum Grundwasser passieren. In Abhängigkeit von der Klüftung und der Verkarstung des Gesteins können hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten im Grundwasserleiter auftreten. Für solche Grundwasserleiter werden/wurden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebieten zonen Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung aber auch zu einem verminderten Schutz führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karst- und Kluftgrundwasserleiter auch in Bereichen der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es für die Errichtung von Erdwärmesonden eine Bohrtiefenbeschränkung zum Schutz genutzter bzw. nutzbarer Grundwasservorkommen gibt. Diesbezüglich wird auf die aktuellen „Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (LQS EWS)“ (Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, 2019) und den „Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden“ (Herausgeber: Umweltministerium Baden-Württemberg, 2005) hingewiesen. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>                           |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 2.  | Regierungspräsidium Freiburg                                    | 20.09.2022 | <p><b>Bergbau</b><br/>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b><br/>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b><br/>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>                           |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 3.  | Regionalverband Heilbronn-Franken                               | 21.09.2022 | <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.</p> <p>Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Der Standort scheint im Zusammenhang mit den bestehenden benachbarten öffentlichen Einrichtungen eine gute Wahl.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>                           |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|--|---|
| 4.  | Landratsamt<br>Main-Tauber-Kreis,<br>Kreisbauamt                | 27.09.2022 | <p>Zum oben genannten Bebauungsplanverfahren nimmt das Landratsamt Main-Tauber-Kreis wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Baurecht</u></b><br/><u>Allgemeines</u><br/>Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.</p> <p><u>Örtliche Bauvorschriften Ziffern 1.1 und 1.2</u><br/>Durch die Festlegungen der Dacheindeckungen sowie der Fassadengestaltung wird die Installation von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen ausgeschlossen, da die Module glänzen bzw. reflektieren. Die örtlichen Bauvorschriften sollten daher überarbeitet werden.</p> <p><b><u>Brandschutz</u></b><br/>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h über mindestens 2 Stunden erforderlich (§ 3 Abs. 1.3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, 3 2 Abs. 5 LBOAVO i. V. m. Arbeitsblatt W 405 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.). Sollte die bauliche Anlage in Holzbau ausgeführt werden, ist eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h über mindestens 2 Stunden erforderlich.</p> <p>Die Versorgungsleitungen sind als Ringleitungssystem auszuführen. Der Druck in den Leitungen muss bei Entnahme mindestens 3 bar betragen. In einem Abstand von maximal 140 m sind Wasserentnahmestellen (Hydranten) anzuordnen und gut sichtbar zu beschildern.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Bauvorschriften werden dahingehend überarbeitet.</p> <p>Kenntnisnahme.<br/>Sachverhalt wird im Rahmen der Objektplanung beachtet.</p> |



## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)  |
|-----|---|------------|---|--|
| 4.  | Landratsamt<br>Main-Tauber-Kreis,<br>Kreisbauamt                | 27.09.2022 | <p><b>Wasserwirtschaft</b><br/> <u>Grundwasser-/ Gewässerschutz</u><br/> <u>Erneuerbare Energien</u><br/>                     Nach § 8 Ziff. 15 der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet Grünbachgruppe sind Grundwasserwärmepumpen und Erdwärmesonden in der weiteren Schutzzone III verboten.</p> <p>Punkt 7 der Hinweise/ nachrichtlichen Übernahmen ist entsprechend anzupassen. Die Erlaubnisfähigkeit von Erdwärmekollektoren ist im Einzelfall durch die untere Wasserbehörde zu prüfen.</p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u><br/>                     Zu Punkt 5.1 der Hinweise/ nachrichtlichen Übernahmen:<br/>                     Die dezentrale Beseitigung (Versickerung, Einleitung in ein Gewässer) von auf befestigten Flächen anfallendem Niederschlagswasser ist grundsätzlich erlaubnispflichtig. Eine ggf. erlaubnisfreie dezentrale Beseitigung ist durch die untere Wasserbehörde zu prüfen.</p> <p>Bei einer Versickerung sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichende Durchlässigkeit des Untergrundes</li> <li>• genügend große Versickerungsflächen</li> <li>• nachbarliche Belange dürfen nicht beeinträchtigt werden</li> </ul> <p>Versickerungen, die punktuell in den Untergrund einschneiden (z. B. Sickerschächte), sind nicht zulässig.</p> | <p>Kenntnisnahme.<br/>Punkt 7 wird entsprechend angepasst.</p> <p>Kenntnisnahme.<br/>Für die Entwässerung des Planbereichs wird eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|---|---|
| 4.  | Landratsamt<br>Main-Tauber-Kreis,<br>Kreisbauamt                | 27.09.2022 | <p><u>Abwasserbeseitigung</u><br/>Dem Umweltschutzamt liegt ein überarbeiteter AKP zur fachtechnischen Prüfung vor. Das Plangebiet ist im AKP erfasst. Gemäß vorliegender Bebauungsplan-Vorentwurfs-Unterlagen ist eine Erschließung im modifizierten Mischsystem vorgesehen. Dies deckt sich mit den Ansätzen des neu aufgestellten Allgemeinen Kanalisationsplans. Für den Anschluss der Erweiterungsfläche ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Das Wasserrechtsverfahren für die abwassertechnische Erschließung ist rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten durchzuführen.</p> <p><u>Natur- und Landschaftsschutz/ Bodenschutz/ Altlasten</u><br/>Nach der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt sich für das Schutzgut Tiere und Pflanzen unter der Berücksichtigung planinterner Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzgebot 1 bis 3) ein verbleibendes Defizit von 15.915 Ökopunkten (ÖP) und für das Schutzgut Boden ein Defizit von 18.585 ÖP. Insgesamt ergibt sich ein Gesamtkompensationsdefizit von 34.500 ÖP. Laut dem Umweltbericht soll dieses Kompensationsdefizit durch Maßnahmen innerhalb des Ökokontos der Gemeinde GroBrinderfeld ausgeglichen werden. Eine weitere Ausgleichsmaßnahme ist die Aufbringung von anfallendem Oberboden auf planexternen Ackerflächen. Es wird hierzu darauf hingewiesen, dass für Auffüllungen im Außenbereich ab einer Flächengröße über 500 m<sup>2</sup> und/ oder einer Höhe über 2 m ein Antrag auf Auffüllung im Gelände zu stellen ist.</p> <p>Als Maßnahme zur Bauzeitenbeschränkung ist vorgesehen, dass die Räumung von Vegetationsflächen außerhalb der Brutzeit der Feldbrüter erfolgt (ab September bis Februar) bzw. dass eine Belegung von Nistplätzen ausgeschlossen wird, z. B. durch die Anlage einer Schwarzbrache.</p> | <p>Kenntnisnahme.<br/>Für die Entwässerung des Planbereichs wird eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)  |
|-----|---|------------|--|--|
| 4.  | Landratsamt<br>Main-Tauber-Kreis,<br>Kreisbauamt                | 27.09.2022 | <p>Der im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Erhalt des Streuobstbestandes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1685 wird seitens der unteren Naturschutzbehörde begrüßt.</p> <p>Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Einschätzung, dass von dem Vorhaben mit hinlänglicher Prognosesicherheit keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden, ist plausibel.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Steig“ in der Gemeinde Großrinderfeld bestehen bei der Beachtung und Umsetzung der folgenden Auflagen keine Bedenken.</p> <p>Die konkreten Ökokontomaßnahmen vom kommunalen Ökokonto der Gemeinde Großrinderfeld, die zur Eingriffskompensation verwendet werden sollen, sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und dann entsprechend auszubuchen. Der unteren Naturschutzbehörde ist ein entsprechender Auszug aus dem Ökokonto zu übermitteln.</p> <p>Die im Umweltbericht und in der saP dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind zu beachten und umzusetzen – insbesondere die Vorgaben zur Bauzeitenbeschränkung (Räumung von Vegetationsflächen außerhalb der Brutzeit der Feldbrüter ab September bis Februar, bzw. Ausschluss der Belegung von Nistplätzen durch z. B. Anlage einer Schwarzbrache).</p> <p>Der auf dem Grundstück Flst.-Nr. 16085 vorhandene Streuobstbestand ist wie im Planentwurf dargestellt zu erhalten. Die dauerhafte Pflege ist sicherzustellen. Die Baufläche ist mit einem Reptilienschutzzaun einzuzäunen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.<br/>Die konkreten Ökokontomaßnahmen, die zur Eingriffskompensation verwendet werden sollen, werden im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)  |
|-----|---|------------|---|--|
| 4.  | Landratsamt<br>Main-Tauber-Kreis,<br>Kreisbauamt                | 27.09.2022 | <p>Zur Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel mit warmweißem Licht zu verwenden. Die Lichtquellen sind so zu installieren, dass raumwirksame Lichtemissionen vermieden werden. Es sind zudem vollständig geschlossene, staubdichte Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten zu verwenden.</p> <p><b><u>Landwirtschaft</u></b></p> <p>Derzeit wird die überplante Fläche als Ackerbaufläche und Streuobstwiese genutzt. Laut der Flurbilanz ist das Plangebiet als Vorrangflur 1 eingestuft. Auch in der digitalen Flächenbilanz sind die Flächen als Vorrangfläche II eingeordnet und weisen Ackerzahlen zwischen 36 und 70 auf. Es handelt sich hier um hochwertige Standorte, die grundsätzlich nicht überbaut werden sollten. Eine nachhaltige Landwirtschaft, die ihre Aufgabe auch im öffentlichen Interesse wahrnimmt, ist auf gute Produktionsstandorte unabdingbar angewiesen, um ökonomisch und ökologisch produzieren zu können. Die im Planungsgebiet vorhandenen Landwirtschaftsflächen weisen zudem gute Standort- und Bewirtschaftungsbedingungen auf.</p> <p>Wenn der Bebauungsplan der Gemeinde GroBrinderfeld dennoch wie hier dargestellt realisiert werden soll, wird auf folgende Punkte Wert gelegt:</p> <p>In den Planunterlagen fehlen Darstellungen zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 15 Abs. 3 BNatSchG bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Grundsätzlich sollten für die Ausgleichsmaßnahmen ertragsschwache Standorte in Betracht gezogen werden, die im Plangebiet enthalten sein sollten.</p> | <p>Kenntnisnahme.<br/>Sachverhalt wird unter Ziffer 12 der planungsrechtlichen Festsetzungen ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Kompensationsdefizit soll durch Maßnahmen innerhalb des Ökokontos der Gemeinde GroBrinderfeld ausgeglichen werden. Die konkreten Ökokontomaßnahmen, die zur Eingriffskompensation verwendet werden sollen, werden im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|--|---|
| 4.  | Landratsamt<br>Main-Tauber-Kreis,<br>Kreisbauamt                | 27.09.2022 | Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden in den vorliegenden Planungsunterlagen nicht ausreichend dargestellt. Es wird um Nachbesserung sowie Berücksichtigung landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Belange gebeten. Die bereits aufgeführten Maßnahmen sind u.E. nach nicht ausreichend. | Des Weiteren erfolgt ein Ausgleich des Defizits durch „Oberbodenauftrag auf landwirtschaftlichen Flächen“ als planexterne Maßnahme 1. Zur Verbesserung / Aufwertung des Bodens landwirtschaftlicher Flächen soll der im Plangebiet (Baugrundstück Kindertagesstätte) anfallende überschüssige Oberboden (d = 15 cm bis 20 cm) auf externen landwirtschaftlichen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 3.500 m <sup>2</sup> aufgetragen werden. Die dafür vorgesehenen landwirtschaftliche Flächen / Grundstücke werden im Laufe des weiteren Verfahrens benannt. Unter Ziffer 11 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist die planexterne Maßnahme 1 „Oberbodenauftrag auf landwirtschaftlichen Flächen“ dargestellt; diese Maßnahme sowie die Kompensation des Defizits über das kommunale Ökokonto sind zudem in der Begründung mit Umweltbericht ausführlich beschrieben. Unter Ziffer 1-5. „Bedeutung für die Landwirtschaft“ in der Begründung werden die landwirtschaftlichen und agrarstrukturellen Belange umfassend dargestellt und nach Auffassung der Gemeinde Großrinderfeld ausreichend gewürdigt. Eine Nachbesserung der Unterlagen ist somit nicht erforderlich. Die Bedenken der Landwirtschaftsbehörde werden zurückgewiesen. |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Grobrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)                       |
|-----|---|------------|--|---|
| 5.  | Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn | 29.09.2022 | <p>Das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn, erhebt keine Einwendungen gegen den o. g. Bebauungsplan.</p> <p>Landeseigene Grundstücke, sowie Interessen und Planungen sind durch den Bebauungsplan nicht betroffen.</p> | Die Stellungnahme des Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg vom 29.09.2022 wird zur Kenntnis genommen. |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 6.  | Polizei Heilbronn   | 08.08.2022 | Von Seiten der Polizei liegen keine Bedenken oder etwaige Hinweise vor. | Die Stellungnahme der Polizei Heilbronn vom 08.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.          |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Grobrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 7.  | Bundeswehr, Bonn  | 23.09.2022 | <p>Bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.</p> <p>Bei Änderungen bitte ich das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.</p> | Die Stellungnahme der Bundeswehr, Bonn vom 23.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.           |



## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 8.  | Netze BW, Öhringen  | 11.08.2022 | <p>Die Versorgung des Areals mit elektrischer Energie ist abhängig vom Leistungsbedarf durch Erweiterung des umliegenden Stromnetzes sichergestellt.</p> <p>Weitere Anmerkungen, Anregungen oder Bedenken zum derzeitigen Planungsstand haben wir nicht.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns weiterhin am Verfahren.</p> | Die Stellungnahme der Netze BW vom 11.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.                   |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 9.  | Transnet BW, Stuttgart  | 17.08.2022 | <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> | Die Stellungnahme der Transnet BW vom 17.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.                |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 10. | TenneT TSO GmbH, Bayreuth                                       | 10.08.2022 | <p>Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich <b>keine</b> Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.</p> | Die Stellungnahme der TenneT TSO GmbH vom 10.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.            |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 11. | WVMT, TBB   | 15.08.2022 | <p>Die Planfläche liegt in der Zone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „Grünbachgruppe“ (WSG-Nr. 128141). Die Belange des Grundwasserschutzes sind in der Begründung zum B-Plan entsprechend berücksichtigt und in der Abwägung behandelt.</p> <p>Von Seiten des Zweckverbandes ergeben sich keine weiteren Anmerkungen. Die Schutzbestimmungen der Rechtsverordnung sind zu berücksichtigen und einzuhalten, zusätzlich Anforderungen ergeben sich nicht.</p> | Die Stellungnahme der WVMT vom 15.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.                       |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 12. | Stadtwerk Tauberfranken, Bad Mergentheim                        | 23.08.2022 | Vielen Dank für Ihre Anfrage. Seitens des Stadtwerks Tauberfranken GmbH bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld. Die geplante Kindertagesstätte kann über die bestehenden Erdgasversorgungsleitung im Krensheimer Weg mit Erdgas versorgt werden. | Die Stellungnahme des Stadtwerks Tauberfranken vom 23.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.   |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|--|---|
| 13. | Deutsche Telekom, Mannheim                                      | 15.09.2022 | <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Bebauungsplanentwurf haben wir nachfolgenden Einwand:<br/>In Punkt 14 der planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Führung oberirdischer Versorgungsleitungen) wird die unterirdische Verlegung von Telekommunikationslinien (TK-Linien) festgelegt. Dieser Forderung widersprechen wir mit folgender Begründung:</li> </ul> <p>Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von TK-Linien sind in § 127 Absatz 6 TKG abschließend enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von TK-Linien sind damit bundesgesetzlich geregelt.</p> <p>Sollte es bei dem Verbot von oberirdisch geführten TK-Linien im Bebauungsplan bleiben, behalten wir uns eine Prüfung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vor dem zuständigen Oberverwaltungsgericht vor.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</p> | <p>Das Verbot zur Führung oberirdischer Freileitungen im Planbereich wurde aus städtebaulichen Gründen festgesetzt, um einen Wildwuchs von Freileitungen zu vermeiden und somit zu einem geordneten Ortsbild beizutragen. Ausnahmsweise ist eine oberirdische Führung nur dann zulässig, wenn dies im Einvernehmen zwischen dem Leitungsträger und der Gemeinde GroBrinderfeld entschieden wird.</p> <p>Das Verbot wurde nicht nur im Hinblick auf die Versorgung des Grundstücks festgelegt, sondern auch im Hinblick auf die Führung der Leitungen innerhalb des Grundstücks, hergestellt durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde GroBrinderfeld).</p> <p>Die Gemeinde GroBrinderfeld ist generell daran interessiert, die unterirdische Verlegung sämtlicher Versorgungsleitungen zu realisieren. In der Regel werden im Rahmen der Bauausführung Synergieeffekte mit anderen Versorgern genutzt (gemeinsamer Graben), so dass ein</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

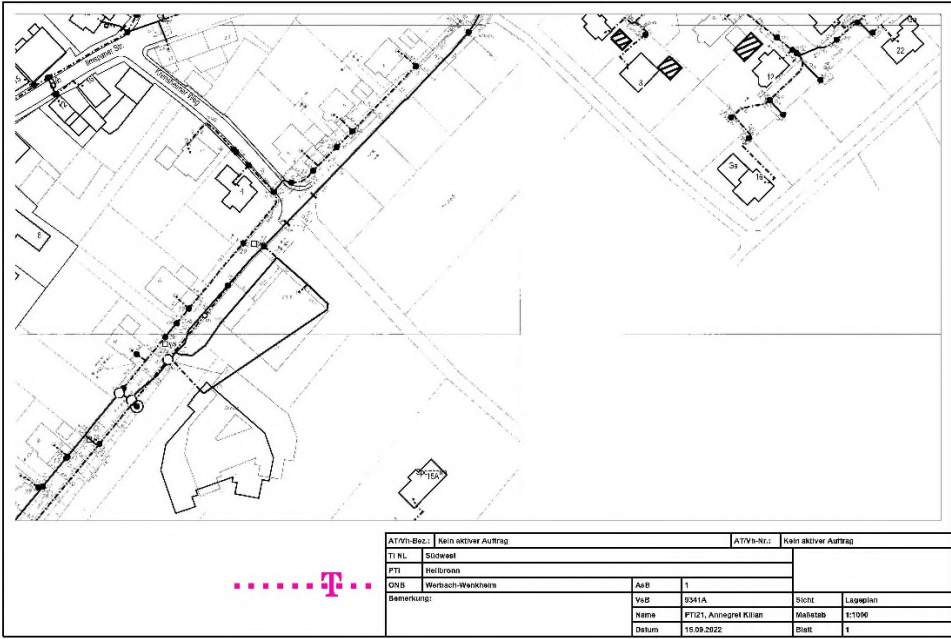
| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|---|---|
| 13. | Deutsche Telekom, Mannheim                                      | 15.09.2022 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:</li> </ul> <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes ist im Falle eines Ausbaus die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Damit wir rechtzeitig vor der Ausschreibung unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen können und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen können, bitten wir Sie spätestens 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn um Kontaktaufnahme mit unserem Team Breitband und Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-2000-Format).<br/>Kontakt: <a href="mailto:T_NL_SW_PTI_21_Breitband_Neubaugebiete@telekom.de">T_NL_SW_PTI_21_Breitband_Neubaugebiete@telekom.de</a></p> <p>Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass die Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird. Wir bitten Sie auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen sowie dass die Telekom jedoch bestrebt, ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen.</p> <p>Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma.<br/>Zur Vereinfachung der Koordinierung ist die Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass, sollten unsere Verhandlungen mit der Firma erfolglos verlaufen-, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitenfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsgesprächen festzulegen sein.</p> | <p>wirtschaftlicher Bau der Telekommunikationslinien in unterirdischer Bauweise in der Regel möglich ist.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom | Stellungnahme | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|-----------|---------------|---|
|-----|---|-----------|---------------|---|

|   |                            |            |   |                |
|---|----------------------------|------------|---|----------------|
| 13.   | Deutsche Telekom, Mannheim | 15.09.2022 | <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der TK-Linien können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Die TK-Linien sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.</p> | Kenntnisnahme. |
|  |                            |            |   |                |



## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 13. | Deutsche Telekom, Mannheim                                      | 15.09.2022 | <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>                           |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)  |
|-----|---|------------|--|--|
| 14. | Ericsson Services GmbH  | 18.08.2022 | <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.<br/>Richten Sie diese Anfrage bitte an:<br/>Deutsche Telekom Technik GmbH<br/>Ziegelleite 2-4<br/>95448 Bayreuth<br/><a href="mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de">richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</a></p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.<br/>Die Telekom wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung einbezogen.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit           | Datum vom         | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|-------------------|---|---|
| 15. | <b>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW), Crailsheim</b> | <b>12.09.2022</b> | <p>Im Schreiben vom 08.08.2022 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ der Gemeinde Großrinderfeld, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Großrinderfeld befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW.</p> <p>Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> | Die Stellungnahme des NOW vom 12.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.                        |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)        |
|-----|---|------------|--|--|
| 16. | Handwerkskammer Heilbronn-Franken                               | 23.08.2022 | Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben. | Die Stellungnahme der Handwerkskammer Heilbronn-Franken vom 23.08.2022 wird zur Kenntnis genommen. |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Grobrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 17. | IHK Heilbronn-Franken   | 26.08.2022 | <p>Wir bestätigen den Eingang Ihres Faxanschreibens vom 8. August 2022 sowie den Erhalt der Planunterlagen. Unter Bezugnahme auf Ihr Fax wird mitgeteilt,</p> <p>(X) dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> <p>0 uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen.</p> <p>0 dass um Fristverlängerung bis ... gebeten wird.</p> | Die Stellungnahme der IHK Heilbronn-Franken vom 26.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.      |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 18. | Stadt Grünsfeld   | 05.09.2022 | <p>Zum im Betreff genannten Bebauungsplanverfahren teilen wir Ihnen mit, dass von der Stadt Grünsfeld keine Einwendungen und Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Von den planungsrechtlichen Festsetzungen werden die Belange der Stadt Grünsfeld nicht berührt.</p> | Die Stellungnahme der Stadt Grünsfeld vom 05.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.            |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 19. | Gemeinde Kleinrinderfeld  | 11.08.2022 | Nachdem die Belange unserer Gemeinde durch den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ (SO) nicht tangiert werden, verzichten wir auf die Abgabe einer Stellungnahme während der Auslegungsfrist. | Die Stellungnahme der Gemeinde Kleinrinderfeld vom 11.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.   |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)      |
|-----|---|------------|--|--|
| 20. | Stadt Tauberbischofsheim  | 09.08.2022 | <p>Der oben genannte Bebauungsplan berührt Belange der Kreisstadt Tauberbischofsheim nicht.</p> <p>Zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ (SO) auf Gemarkung GroBrinderfeld bringen wir daher keine Anregungen/Bedenken vor.</p> <p>Für den weiteren Verfahrensablauf wünschen wir viel Erfolg.</p> | <p>Die Stellungnahme der Stadt Tauberbischofsheim vom 09.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.</p> |



## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|--|---|
| 21. | Gemeinde Werbach  | 26.08.2022 | Die Gemeinde Werbach erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben. | Die Stellungnahme der Gemeinde Werbach vom 26.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.           |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Grobrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 22. | Gemeinde Wittighausen   | 09.08.2022 | Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die Gemeinde Wittighausen erhebt keine Bedenken und wünscht dem Vorhaben gutes Gelingen. | Die Stellungnahme der Gemeinde Wittighausen vom 09.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.      |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Grobrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

## 2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig) |
|-----|---|------------|---|---|
| 23. | Grundstückseigentümer / Anwohner in der Nachbarschaft           | 23.09.2022 | <p>Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Steig“ war vom 22.08. bis einschließlich 25.09.2022 öffentlich ausgelegt. Der dazugehörigen „öffentlichen Bekanntmachung“ ist zu entnehmen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen im Bauamt der Gemeinde abgegeben werden können. Davon machen wir mit diesem Schreiben Gebrauch.</p> <p>Vornweg ist es uns wichtig zu erwähnen, dass wir bezüglich des Baus der Kindertagesstätte weder irgendetwas verhindern, geschweige denn der Gemeinde Steine, welcher Art auch immer, in den Weg legen wollen. Andererseits ist die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans ja gerade dafür da, Anregungen zu geben, um späteren Ärgerissen frühzeitig aus dem Weg zu gehen.</p> <p>Grundsätzlich sind wir als Grundstückseigentümer in der Nachbarschaft angesichts des Neubaus der Kindertagesstätte nicht von großer Begeisterung berührt. Wir genossen seither die schöne und ruhige Ortsrandlage und hätten es sicherlich begrüßt, wenn der Neubau an anderer Stelle verwirklicht worden wäre. Andererseits müssen auch wir eingestehen, dass die Lage für den vorgesehenen Neubau aus Gemeindesicht sicherlich optimal ist, auch angesichts der Nähe zur Grundschule und der Ortsrandlage.</p> <p>Als wir vor ca. 25 – 30 Jahren die Grundstücke in der Steige erwarben, wurde uns versichert, dass in südwestlicher Richtung keine Bebauung mehr realisiert werden wird, aufgrund der Nähe zu den Sportstätten und zum Festplatz. Tatsächlich ist es so, dass es durchaus Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch die naheliegenden Sportstätten gibt. Jedoch hat dies jeder Grundstückseigentümer beim Erwerb des Grundstücks gewusst und kann auch deshalb gut damit leben.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>     |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|--|---|
| 23. | Grundstückseigentümer / Anwohner in der Nachbarschaft           | 23.09.2022 | <p>Mit der neuen Kindertagesstätte ist dies etwas anders. Diese wird uns, entgegen anderslautender Aussagen beim Erwerb unserer Grundstücke, nun in teilweise unmittelbarer Nähe „vor die Nase“ gebaut, was den Wert unserer Grundstücke und Eigenheime – vorsichtig ausgedrückt – nicht unbedingt erhöht. Wir ersuchen deshalb höflich die Gemeinde als Bauherr, alles sinnvoll Mögliche zu berücksichtigen, um die Einschränkungen für die Anwohner des Wohngebietes Steige möglichst gering zu halten. Insbesondere bitten wir in Bezug auf Lärm in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen.</p> | <p>Die Schutzbedürftigkeit der Bewohner in den im Nordwesten und Nordosten angrenzenden Wohnsiedlungsflächen liegt im Interesse der Gemeinde Großrinderfeld. Generell sollen durch die Kindertagesstätte keine unzumutbaren Belästigungen auf die angrenzende Wohnbebauung ausgehen. Allerdings wird mit dem Bauvorhaben weder gegen das Gebot der Gebietsverträglichkeit noch gegen das Gebot der Rücksichtnahme verstoßen. Geräuscheinwirkungen, die von einer Kindertagesstätte durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine unzumutbaren Belästigungen im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 2 BauNVO. Auch im Hinblick auf den durch die Nutzung des Außenspielbereichs entstehenden Kinderlärm kann nicht von einer Unverträglichkeit ausgegangen werden (VGH BW, Beschluss vom 27.11.2013). Zur Reduzierung von eventuell auftretenden Geräuschmissionen gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung wurden planerisch zum einen die überbaubaren Flächen in der Planzeichnung von der nordöstlichen Grenze abgerückt; der Abstand zur nordöstlichen Grenze beträgt ca. 23 m, zur nordöstlich gelegenen Bebauung knapp 40 m.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in GroBrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)  |
|-----|---|------------|--|--|
| 23. | Grundstückseigentümer / Anwohner in der Nachbarschaft           | 23.09.2022 | <p>Bei der Einsichtnahme des Bebauungsplans sind uns folgende Punkte aufgefallen, bzw. hätten wir folgende Vorschläge zur Berücksichtigung vorzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Grünstreifen in Richtung des Grundstücks 18548 bitten wir in Form eines Grünwalls mit einer Höhe von mind. 2,50 m. anzulegen</li> <li>- dieser Grünwall sollte an beiden Enden rechtwinklig in Richtung Krensheimer Weg mit ca. 8 - 10 m verlängert werden.</li> </ul> | <p>Zur Vermeidung von Belästigungen durch Verkehrslärm ist zum anderen die Zu- und Abfahrt zur künftigen Kindertagesstätte im Südwesten des Baugrundstücks vorgesehen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Eine Lärmschutzeinrichtung in Form z.B. eines Lärmschutzwalls ist planungsrechtlich nicht erforderlich und somit auch nicht Gegenstand im vorliegenden Bebauungsplanverfahren Generell ist die Gemeinde GroBrinderfeld bestrebt, Lärmschutzeinrichtungen in Form von Wällen oder Wänden in städtebaulicher Hinsicht zu vermeiden. Im Rahmen der weiteren konkreten Objektplanung „Kindertagesstätte Steig“ wird das Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen allerdings nochmals geprüft. Eventuell wird eine lärmabschirmende Wirkung durch die Objektplanung erzeugt (Außenspielbereiche liegen innerhalb der Abtragsflächen des leicht hängigen Baugrundstücks, der Gebäudegrundriss weist eine lärmabschirmende Wirkung der Außenspielbereiche, etc.). Die Überprüfung erfolgt daher auf der Grundlage des geplanten Grundriss-Layouts bzw. des geplanten Baukörpers unter Beachtung der geplanten Geländemodellierung.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme   | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|---|---|
| 23. | Grundstückseigentümer / Anwohner in der Nachbarschaft           | 23.09.2022 | <p>- das Baufenster ist u.E. auf dem Entwurf sehr üppig ausgefallen. Wir schlagen vor, die Baugrenze um 15 m in Richtung Krensheimer Weg zu verschieben.</p> <p>- Wünschenswert wäre, die geplanten Gebäude und Nebenanlagen in den Plan einzuzeichnen</p> <p>- Auf den Flächen für den Gemeinbedarf sollten keine Nebenanlagen möglich sein</p> <p>- Von entscheidender Bedeutung ist sicherlich die Lage des Gebäudes, der Spielflächen und der sonstigen Außenanlagen.</p> | <p>Die überbaubaren Flächen („Baufenster“) wurden in der vorliegenden Form festgesetzt, um eine individuelle Planung zu gewährleisten. Generell ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Außenspielbereiche, von denen in erster Linie eine eventuelle Verlärmung ausgehen könnte, auch außerhalb der überbaubaren Flächen möglich sind. Eine Verschiebung der Baugrenze ist daher im Sinne des Immissionsschutzes nicht notwendig.</p> <p>Eine konkrete Objektplanung und Planung der Außenbereiche bzw. Freianlagen liegen derzeit noch nicht vor. Eine Darstellung ist daher nicht möglich.</p> <p>Generell sind Nebenanlagen (hier z.B.: Spielhaus Geräteschuppen, etc.) in allen Siedlungsbereichen unterschiedlichster Nutzungsart zulässig. Diese Nebenanlagen müssen dem Nutzungszweck des im Baugebiet gelegenen Grundstücks dienen und dürfen der Eigenart des Baugebiets nicht widersprechen (siehe § 14 Abs.1 Satz 1)</p> <p>Wie bereits dargestellt liegen derzeit noch keine konkreten Objektplanungen und Planungen der Außenbereiche bzw. Freianlagen vor.</p> |

## Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ in Großrinderfeld

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022 und  
Beteiligung der Behörden- und Träger öffentlicher Belange im Rahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

### Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag

| Nr. | Behörden, Träger öffentl. Belange, Gemeinden und Öffentlichkeit | Datum vom  | Stellungnahme  | Empfehlung und Hinweise zur Abwägung, Behandlungsvorschläge der Verwaltung (stichwortartig)   |
|-----|---|------------|--|---|
| 23. | <b>Grundstückseigentümer / Anwohner in der Nachbarschaft</b>    | 23.09.2022 | Einen Austausch bei den weiteren Planungen würden wir sehr begrüßen. Abschließend wiederholen wir gerne, dass wir grundsätzlich keine Gegner des Neubaus sind; andererseits hoffen wir, dass unsere Anliegen bei der weiteren Planung mit berücksichtigt werden. | Die Gemeinde Großrinderfeld beabsichtigt eine weitere Beteiligung der betroffenen Nachbarschaft im Rahmen der weiteren Objektplanung. |